

INFOBLATT ZUR COVID-19 IMPFBEFREIUNG

FÜR WEN GILT DIE IMPFBEFREIUNG LAUT VERORDNUNG:

- Schwangere
- Personen, die nicht ohne konkrete und ernstliche Gefahr für Leben oder Gesundheit mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gemäß § 2 Z 3 COVID-19-IG geimpft werden können
- Personen, bei denen aus medizinischen Gründen eine ausreichende Immunantwort auf eine Impfung gegen COVID-19 nicht zu erwarten ist
- Personen, die nach zumindest dreimaliger Impfung gegen COVID-19 keine Immunantwort auf die Impfung ausgebildet haben

Ohne aktuell gültigen persönlichen Befund, kann Ihr Ansuchen nicht berücksichtigt werden!

WIE KANN DIE ANMELDUNG ZUR IMPFBEFREIUNG ERFOLGEN:

Sie können Ihr Ansuchen auf Impfbefreiung online mittels Anmeldemaske stellen. Besuchen Sie dazu:
<http://impfservice.wien/>

WAS IST BEI DER ANMELDUNG ZU BEACHTEN:

- Ihr Ansuchen auf Impfbefreiung kann nur am Hauptwohnsitz gestellt werden
- Befunde, die eine Impfbefreiung begründen, müssen als eine Datei hochgeladen werden
- Ihre Identität wird durch Hochladen eines Ausweisdokuments oder wahlweise auch per Handysignatur überprüft
- Die Ausstellung des Attests kann nur auf Basis der von Ihnen übermittelten Befunde erfolgen
- Eine persönliche Vorsprache ist derzeit nicht vorgesehen

Sollten Sie keine Möglichkeit zur Online-Anmeldung haben, können Sie alternativ Ihr Ansuchen auch auf postalischem Weg an **Impfbefreiung, MA 15, Postfach 588, 1000 Wien** stellen.

Nutzen Sie die Anmeldemaske auf <http://impfservice.wien/>, um längere Bearbeitungszeiten zu vermeiden!

